

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 30.04.2015

Beratung:	X	Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am:	04.06.2015
	X	Hauptausschuss	Sitzung am:	16.06.2015
Beschluss:	X	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	30.06.2015
			Beschluss-Nr.:	S 06/125/15

Betreff: 2. Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die nachstehende 2. Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Der § 2 Absatz 4

Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen, kunstgewerblichen, heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken, sowie Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt. Über jede andere Verwendung entscheidet auf Antrag der Hauptausschuss.

wird ersetzt durch

Die Führung und Nutzung des Wappens und der Flagge der Stadt Wildau ist in der „Satzung zur Führung und Nutzung des Wappens und der Flagge der Stadt Wildau“ geregelt.

Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Wildau in ihrer jetzigen Fassung regelt unzureichend die Führung und Nutzung des Wappens der Stadt Wildau und gar nicht die Nutzung der Flagge der Stadt Wildau. Aus diesen Gründen wird eine gesonderte Satzung zur Verfahrensweise über die Führung und Nutzung des Wappens und Flagge der Stadt Wildau erlassen. Diese Satzung soll den Gebrauch des Wappens und der Flagge der Stadt Wildau verbindlich regeln. Der Inhalt der neu gefassten Satzung basiert auf den diesbezüglichen Gesetzen und Verordnungen sowie auf Satzungen anderer Kommunen zur Führung und Verwendung ihres Wappens und ihrer Flagge.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:*X*.....

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

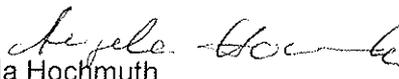
beschlossen mit den Änderungen:

Anlage:

2. Änderung der Hauptsatzung

Vermerk:

Es war(en)⁰ Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Hochmuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



2. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der § 4 und § 28 (2) Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.06.2015 (Beschluss-Nr. S 06/125/15) die 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Der § 2 Absatz 4

Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen, kunstgewerblichen, heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken, sowie Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt. Über jede andere Verwendung entscheidet auf Antrag der Hauptausschuss.

wird ersetzt durch

Die Führung und Nutzung des Wappens und der Flagge der Stadt Wildau ist in der „Satzung zur Führung und Nutzung des Wappens und der Flagge der Stadt Wildau“ geregelt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wildau, den 01.07.15...

U. Malich
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Hauptsatzung, Beschluss S 06/125/15 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2015, ausgefertigt am 01.07.2015, im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

Wildau, den ..01.07.15

U. Malich

.....
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

